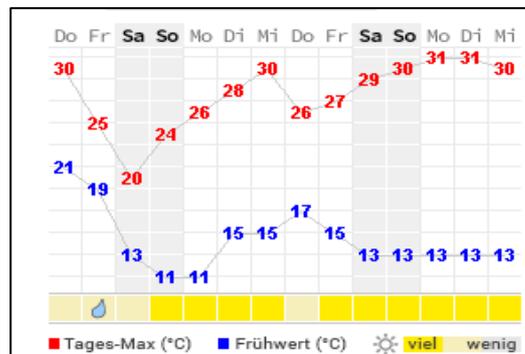


Allgemeine Situation

Ab Freitag dieser Woche sinken die Tagestemperaturen auf ca. 20° C am Samstag. Ursache ist eine Wetterfront mit Schauern und Gewittern, doch auch diesmal ist nicht überall mit Regen zu rechnen. Für Bruchsal liegt die **Niederschlagswahrscheinlichkeit** für Samstag zurzeit bei 20%. Ab Sonntag steigen die Tagestemperaturen dann schon wieder, bleiben meistens jedoch unter 30° C. Die Nächte werden mit 11 bis 15°C etwas kühler und der Übergang führt am Morgen zur verstärkten Taubildung. 1- und 2-jährige Anlagen, die nicht bewässert wurden zeigen sehr schwaches Laub und sollten im kommenden Jahr nicht bzw. nur sehr kurz beerntet werden.



Quelle: wetteronline.de Bruchsal vom 22.8.2018

Pilzkrankheiten

In sehr vielen Anlagen lässt sich inzwischen Befallsstellen des **Spargelrosts** finden. Bei den zu erwartenden Wetterbedingungen (weiterhin sehr warm, Taubildung morgens, Wind) kann er sich extrem schnell in der Anlage ausbreiten und im schlimmsten Fall zu einem kompletten Absterben des Laubes führen. Doch auch im September sollte das Laub noch gesund und in der Lage sein, Reservestoffe in das Rhizom einzulagern. Eine Abschluss Spritzung mit AmistarOpti (2,5 l/ha, max. 2 Anw./Jahr) bremst die Ausbreitung, die von den vorhandenen Befallsstellen ausgeht. Im Bioanbau eignet sich alternativ Cuprozin Progress (2 l/ha, max. 6 Anw./Jahr) zusammen mit Kumulus WG 2,0 kg/ha (max. Aufwandmenge in Solosanwendung 3,2 kg/ha bei max. 8 Anw./Jahr); diese Mischung sollte jedoch nicht bei großer Hitze ausgebracht werden. Ansonsten weisen die Anlagen durch die Sommertrockenheit einen nur sehr leichten **Stemphyliumbefall** auf. Durch die kühler werdenden Nächte ist hier auch mit keiner starken Ausbreitung mehr zu rechnen.



Vorbereitungen für Neupflanzung 2018

Denken Sie rechtzeitig an die **Bestellung Ihrer Jungpflanzen** für das Frühjahr 2019, damit Sie die gewünschten Sorten auch tatsächlich erhalten. Bei der Auswahl der Schläge sind Nachbauflächen zu vermeiden (Ertragsverluste von ca. 20%), zudem sollen die Flächen frei von Wurzelunkräutern sein.

Eine **Grunduntersuchung** (inkl. pH und Humusgehalt) auf 0-90 cm gibt Auskunft über die verfügbaren Nährstoffe und den pH-Wert. Dieser sollte zwischen 5,5 und 6,0 liegen. Nach der **Tiefenlockerung** (nichtwendend) der für Neupflanzungen vorgesehenen Flächen, ist die Aussaat einer Begrünung zweckmäßig, um freiwerdende Nährstoffe zu binden und die Bodenstruktur durch Lebendverbauung zu stabilisieren.

Bei einer vorgesehenen **Ausbringung von Kompost** ist die Verwendung von langsam abbauenden, N-armen Kompostarten oder Grünschnittkompost zu empfehlen. Wichtig ist die Beachtung des **Gütezeichens nach RAL-Gütesicherung 251**, um den Eintrag von Schwermetallen auszuschließen. Beim Einsatz von Kompost müssen zudem die Bestimmungen der **Bioabfallverordnung** (BioAbfV) beachtet werden. Hierzu gehört u.a. die Meldung von Flächen, auf denen erstmals Kompost aufgebracht wird bei der zuständigen Behörde (in Ba-Wü: Landratsämter), sowie die Einhaltung der zulässigen Aufwandmengen von 20-30 t Trockenmasse je ha in 3 Jahren.

Nach der **neuen Düngeverordnung** (DÜV) ist im Rahmen der Düngebedarfsermittlung der Gesamtstickstoffgehalt der Kompostgabe im Ausbringungsjahr und in den 2 Folgejahren anteilig anzurechnen: im Anwendungsjahr sind 5% des Gesamtstickstoffgehaltes anzusetzen (Grünschnittkompost 3%), im ersten Folgejahr 4% und im 2. Folgejahr nach der Ausbringung weitere 3% des Gesamtstickstoffs. Vom 15.12. bis 15.1. untersagt die neue DÜV die Ausbringung von Kompost auf Ackerflächen, eine Einarbeitungsfrist gilt für Kompost nicht.

Begrünungen

Durch die große Trockenheit wurden viele Gassen bisher noch nicht begrünt. Aussaaten in dieser oder in der nächsten Woche haben Chance durch die Niederschläge am Wochenende zu keimen und einen ausreichenden Bestand zu bilden. Sinnvoll wäre es in diesem Jahr, sich die Mühe zu machen und die **Begrünung entsprechend einer Hauptfrucht zu beregnen**. Ein Verzicht auf die Begrünungsaussaat ist in Wasserschutzgebieten (Problem- und Sanierungsgebiete Baden-Württemberg) nicht zulässig und auch nicht sinnvoll. Durch die andauernde Trockenheit wurden Mineralisierungsprozesse unterbunden und im Herbst ist mit einer heftigen Nitratsnachlieferung aus dem Boden zu rechnen. Auch außerhalb von Wasserschutzgebieten ist die Aussaat in den Gassen mit Begrünungsmischungen zu empfehlen (siehe hierzu auch Hinweise für den Spargelanbau 6/2018). Da eine jetzt eingesäte Begrünung frühestens ab Mitte September eine Höhe von 20-30 cm erreicht haben wird, ist eine Konkurrenz um das wenige vorhandene Wasser nicht zu befürchten. Im Gegenteil schützt auch eine niedrige Begrünung der Gassen vor unnötiger Verdunstung und verbessert die Bodengare.



Frühe Aussaat einer niedrig wachsenden Begrünungsmischung in Junganlage mit Beregnung

Info vom VSSE zu Petition vom 22.8.2018

Zu Jahresbeginn 2019 soll die 70-Tage- bzw. 3-Monate-Regelung für die kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung von Erntehelfern auf 50-Tage- bzw. 2-Monate-Regelung zurückfallen. Dies wird die Situation des Saisonarbeitskräftemangels zusätzlich verschärfen. Der VSSE ist bereits seit Monaten im Gespräch mit Politikern, um auf diese Problematik hinzuweisen. Um auf die Dringlichkeit noch stärker aufmerksam zu machen, hat das Netzwerk deutscher Spargel- und Beerenanbauer (VSSE, Vereinigung der Spargel- und Beerenanbauer e.V. in Niedersachsen, Vereinigung der Spargelanbauer Westfalen-Lippe e.V., Verband Ostdeutscher Spargel- und Beerenanbauer) folgende Petition gestartet:

<https://www.openpetition.de/petition/online/entfristung-der-70-tage-bzw-3-monate-regelung-fuer-saisonarbeitskraefte>

Bitte unterstützen Sie die Zielsetzung mit Ihrer Unterschrift, und indem Sie in Ihrem Umfeld auf die Petition aufmerksam machen!

Mit 1 Gruß aus Bruchsal,

Isabelle Kokula, Spargelberatung Landratsamt Karlsruhe